

Bestellung des neuen Lohnausweises

Das für die ganze Schweiz einheitliche Lohnausweisformular kann ab sofort für Bescheinigungen von Löhnen und Renten verwendet werden. Die verbindliche Einführung erfolgt in den meisten Kantonen für die im Jahr 2007 erzielten Löhne.

Wenn Sie aber den Lohnausweis oder die dazugehörige Wegleitung noch auf Papier benötigen, so empfehlen wir Ihnen, die benötigte Anzahl möglichst elektronisch unter <http://www.bundespublikationen.admin.ch/> und dann unter Suchbegriff Lohnausweis eingeben, zu bestellen. Diese Bestellform per Internet ermöglicht eine rasche Bearbeitung Ihrer Bestellung.

Selbstverständlich besteht jedoch nach wie vor auch die Möglichkeit, den neuen Lohnausweis beim Bundesamt für Bauten und Logistik telefonisch (031 325 50 50, Fax 031 325 50 58) oder per E-Mail (verkauf.zivil@bbl.admin.ch) zu bestellen.

Sollten Sie über keine Lohnbuchhaltungsapplikation/software/programm verfügen, können Sie auf der Homepage der Schweizerischen Steuerkonferenz (www.steuerkonferenz.ch/d/lohnausweis.htm) oder der Eidgenössischen Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch/d/dbst/dienstleistungen/lohnausweis.htm) das Programm «eLohnausweis SSK» herunterladen, welches das Ausfüllen des Lohnausweises per Computer ermöglicht.

Der neue Lohnausweis wird Ihnen nicht automatisch zugestellt.

Weitere Informationen zum neuen Lohnausweis erhalten Sie auf der Homepage der Schweizerischen Steuerkonferenz (www.steuerkonferenz.ch/d/lohnausweis.htm) oder bei der Kantonalen Steuerverwaltung.